

Nachwuchspferdeturnier 2020 des Pferdezuchtvereins Schwäbischer Wald in Schwäbisch Hall

Genehmigt von der LK BaWü unter V-Nr. 31/014

Montag, 3. August 2020

Stand: 27.07.2020

Uhrzeit	Prfg. Nr.	Prüfung	Nenn.	SF	Richter
13:00	1	Reitpferdeprüfung Aufgabe RP1	24	N	Hiller Vollmer
15:15	2	Eignungsprüfung Kl. A für Reitpferde Aufgabe R2 (Viereck 20x40 m)	14	X	Hiller Vollmer

LK-Beauftragter: Barbara Hiller

Turnierleitung: Eberhard Class, Thomas Fellner

Turniertierarzt ist die Tierarztpraxis Hohl, kein Hufschmied vor Ort

Meldeschluss Prfg. 1,2: 1 Stunde vor Prüfungsbeginn

**Online-Melden unter <https://my.equi-score.com/>
bitte bevorzugt online melden**

Öffnungszeiten Meldestelle:

Telefon 0151 / 67793089

Montag, 03. August 2020

11.00 - Ende

Adresse Turnierplatz: Breiteichstraße 95, 74523 Schwäbisch Hall



Infos, Starterlisten und Live-Ergebnisse unter www.turnier-service-team.de

Wichtige Hinweise bezüglich Corona-Pandemie!

- alle Teilnehmer und Betreuer **müssen** beim Betreten des Turniergeländes das Anwesenheitsformular ausgefüllt und unterschrieben abgeben. Dies ist zu finden unter www.turnier-service-team.de oder www.fn-neon.de.

Ohne Vorlage des Formulars ist kein Start möglich. **Bitte bringt dieses Formular ausgefüllt mit, um Wartezeiten zu vermeiden.** Hier erfolgt dann die Ausgabe der Tagesbänder

- Das gültige Tagesband ist ständig mitzutragen und bei Verlangen vorzuweisen

- je Teilnehmer ist die Zahl der Betreuer auf ein Mindestmaß zu begrenzen

- Zuschauer sind nur in geringem Maße zugelassen und müssen registriert werden

- während dem Aufenthalt ist stets eine Mund-Nasen-Bedeckung mitzuführen und zu benutzen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Dies gilt stets für die Betreuer auf dem Vorbereitungsplatz, beim Imbiss und auf den Toiletten.

- die Meldestelle ist nur telefonisch erreichbar, das Melden muss ausschliesslich online unter my.equi-score.com oder telefonisch erfolgen. Kein Zutritt zur Meldestelle.

- Den Anweisungen der eingesetzten Ordner/Richter ist uneingeschränkt Folge zu leisten, ansonsten erfolgt der Ausschluss für die Veranstaltung

- Zutritt zum gesamten Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome